



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0387/2023		Datum: 27.07.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Kita-Bedarfsplanung 2023			
Gremienweg:			
28.09.2023	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.10.2023	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den aus den Anlagen zu entnehmenden Entwurf der Kita-Bedarfsplanung 2023 in den Teilen I und II.

Insbesondere beschließt er

- die Bestimmung von Bedarfskennwerten gem. Kapitel 4.2
- die Folgerungen für die Maßnahmenplanung gem. Kapitel 5

Begründung:

Nach § 19 KiTaG erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Entwurf wurde in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung unter Beteiligung der freien Träger sowie des Stadelternausschusses vorberaten und zur Beschlussfassung in der vorliegenden Fassung empfohlen.

Der Kita-Bedarfsplan 2023 ist wie in den Vorjahren in die Teile I und II gegliedert, wobei Teil I die inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen für die Bedarfsplanung beschreibt, während Teil II die in der Bedarfsplanung ausgewiesenen Kitas mit ihrem Bestand an Betreuungskapazitäten auflistet.

Die Bestimmung von Bedarfskennwerten ist erforderlich, um den quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen für jeden Altersbereich zu ermitteln. Gegenüber dem Vorjahr wird eine Veränderung der Kennwerte vorgeschlagen. Dieser Vorschlag resultiert aus Erkenntnissen zur Auswertung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kita-Belegung (s. Kapitel 3 Kita-Monitoring).

Die vorgeschlagene Änderung der Bedarfskennwerte stellt eine moderate Anpassung dar und verändert den Gesamtbedarf an Kita-Plätzen nicht, wie ein Vergleich mit den bisherigen Kennwerten und der daraus resultierenden Zahl der Kita-Plätze zeigt. Sie legt den Fokus aber schon heute stärker in Richtung der Betreuung von Schulkindern (Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27) und vermindert das Problem der Unterauslastung von Kita-Plätzen für unter 2-jährige Kinder, das sich nachteilig für den öffentlichen Träger auswirkt. (ebd.)

Zu beachten ist ferner, dass unter 3-jährige Kinder oftmals auch in Form von Kindertagespflege alternativ zur Kita betreut werden. Bei den 1- bis unter 3-jährigen lag die Inanspruchnahme-Quote der Kindertagespflege am 01.03.2023 bei 9,3%

Kennwerte bisher

Kita-Bedarfskennwerte 2022/2023				
AG	u2	Ü2	Schulk	Gesamt
u1	10%			10,0%
1u2	15%	45%		60,0%
2u3		100%		100,0%
3u4		100%		100,0%
4u5		100%		100,0%
5u6		75%	5%	80,0%
6u10			10%	10,0%
10u14			1,5%	1,5%

Bedarfszahlen 2023/24		
u2	Ü2	Schulk
241	4.247	504
4.992		

Differenz (SOLL-IST)			
u2	Ü2	Schulk	gesamt
-38	-236	-132	-406

Vorschlag Kita-Bedarfsplanung 2023/24

Kita-Bedarfskennwerte 2023/24				
AG	u2	Ü2	Schulk	Gesamt
u1	10%			10,0%
1u2	10%	45%		55,0%
2u3		95%		95,0%
3u4		100%		100,0%
4u5		100%		100,0%
5u6		80%	10%	90,0%
6u10			10%	10,0%
10u14			1,5%	1,5%

Bedarfszahlen 2023/24		
u2	Ü2	Schulk
191	4.247	555
4.993		

Differenz (SOLL-IST)			
u2	Ü2	Schulk	gesamt
12	-236	-183	-407

Bedarfsplanerisch wäre auch eine weitere Absenkung der Kennwerte im Altersbereich unter 3 Jahren gemäß nachfolgendem Modell noch vertretbar; sie wird als Variante 1 zu dem im Bedarfsplan integrierten Vorschlag zur Kenntnis gegeben.

Variante 1

Kita-Bedarfskennwerte 2023/24				
AG	u2	Ü2	SchulK	Gesamt
u1	10%			10,0%
1u2	10%	40%		50,0%
2u3		90%		90,0%
3u4		100%		100,0%
4u5		100%		100,0%
5u6		80%	10%	90,0%
6u10			10%	10,0%
10u14			1,5%	1,5%

Bedarfszahlen 2023/24		
u2	Ü2	SchulK
191	4.146	555
4.892		

Differenz (SOLL-IST)			
u2	Ü2	SchulK	gesamt
12	-135	-183	-306

Alle weiteren Maßnahmen, die auch aus der mittel- und langfristigen Betrachtung der Bedarfslage resultieren, sind in Kapitel 5 im Allgemeinen beschrieben worden.

Detailliert wird dem JHA eine Übersicht zum Fortschritt der Einzelmaßnahmen im Kita-Bereich als Teil III zur Kita-Bedarfsplanung gesondert vorgelegt.

Anlagen:

Kita-Bedarfsplanung 2023, Teile I und II

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da keine unmittelbare Beschlussfassung über Einzelmaßnahmen erfolgt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine, da keine unmittelbare Beschlussfassung über Baumaßnahmen erfolgt.